



Firma
JOB-MOBILE Paderborn Person
al-Dienstleistungen GmbH
Frankfurter Weg 6
33106 Paderborn

Durchwahl-Nr.
05251 100-2644

Zimmer
512

Steuernummer / Aktenzeichen
339/5826/2092 VST

Datum
22.08.2016

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma JOB-MOBILE Paderborn Person al-Dienstleistungen GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 01.01.2015	Rechtsform
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 33106 Paderborn, Frankfurter Weg 6	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 01.01.2015 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Bahnhofstr. 28-30
33102 Paderborn
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
05251 100-0
Telefax
0800 10092675339
Telefax Ausland
0049 52511001200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
Di. u. Do. 13:30-15:30 Uhr

Service-/ Informationsstelle
Mo.-Fr. 7:30-12:00 Uhr
Di. 13:30-15:30 Uhr Do. 13:30-17:30 Uhr

BBk Bielefeld
IBAN DE14 4800 0000 0047 2015 00
BIC MARKDEF1480

Spk Paderborn-Detmold
IBAN DE12 4765 0130 0001 0013 53
BIC WELADE3LXXX

Öffentliche Verkehrsmittel: Bahn oder Bus bis zum Hauptbahnhof gegenüber dem Finanzamt

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Rüther

